



Über das
Direktorium BA-Geschäftsstelle West
An den
Bezirksausschuss des 25. Stadtbezirkes
Laim
z.Hd. des Vorsitzenden Herrn Mögele

**Hauptabteilung III
Gewerbeangelegenheiten
Temporäre Verkehrsanordnungen
Baustellen, Projekte
KVR-III/37**

Ruppertstr. 19
80466 München
Telefon: 089 233-39709
Telefax:
Dienstgebäude:
Implerstr. 9
baustellen.kvr@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
29.10.2019

**BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 06863 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 25 – Laim
vom 07.10.2019**

Änderung der provisorischen Verkehrsführung für Fußgänger und Radfahrer in der Laimer
Röhre

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Mögele,

in oben genanntem Antrag fordern Sie das Kreisverwaltungsreferat auf, die nach Richtungen
gemeinsam genutzten Passagen in der Laimer Unterführung in Fußgänger- und
Radfahrertunnel zu trennen und das Gebot „Radfahrer absteigen“ aufzustellen.

Zu Ihrem Antrag nimmt das Kreisverwaltungsreferat wie folgt Stellung:

Die Verkehrsregel in der Fußgänger- /Radfahrerröhre der Laimer Unterführung ist „Gehweg,
Radfahrer frei“ über die gesamte Tunnelbreite und -länge hinweg. Infolge einer mittig verlegten
Kleinsteinpflasterung hatte es sich eingebürgert, dass die Radfahrer die östliche und die
Fußgänger die westliche Seite nutzten und sich so weitgehend aus dem Weg gingen. Das war
aber eine "ungeschriebene Vereinbarung" der Tunnelnutzung.

Für die Arbeiten an der Umweltverbundröhre und den Einbau eines Gleises für die 2.-S-Bahn-
Stammstrecke sind umfangreiche Bauarbeiten erforderlich. Die Arbeiten begannen am
20.09.2019 und dauern voraussichtlich bis 14.12.2019. In dieser Zeit wird das Nordportal
abgebrochen, und in beiden Röhren die Beleuchtung und Teile der Tunneltechnik erneuert,
sowie das Zwischengeschoss saniert. Zudem werden Sinkkästen ausgetauscht und
Spartenarbeiten verrichtet. Der Einbau des Gleises für die 2. S-Bahn-Stammstrecke wird noch

ca. ein Jahr dauern. Um den Fußgänger- und Radverkehr gesichert aufrecht zu erhalten, wurden am Nordausgang (für den Abbruch des Nordportals) und im Lichthof (für den Einbau des Gleises) der Laimer Unterführung jeweils eigene Schutztunnel errichtet. Die Schutztunnel sind jeweils 2 m breit, es stehen also insgesamt 4 m als Verkehrsfläche zur Verfügung. Was den Nordteil der Unterführung betrifft, ist die zur Verfügung stehende Verkehrsfläche nur unwesentlich geringer als ohne die Baumaßnahme weil die Fahrradständer, die zuvor ca. 1,7 m beansprucht haben, zugunsten der Behelfstunnel entfernt wurden. Der Tunnel im Lichthof ermöglicht durch eine Öffnung den Zugang zur S-Bahn-Station.

Die Schutztunnel wurden als „Einbahntunnel“ eingerichtet, die vorher gültige Verkehrsführung wurde beibehalten. Es gilt also „Gehweg, Radfahrer frei“ in den Schutztunneln. Eine Trennung der Fußgänger und Radfahrer in jeweils eigene Tunnel scheitert an ihrer Breite von jeweils nur 2 m. Für einen gegenläufigen Radverkehr sind aber mindestens 2,5 m Breite vorgeschrieben. Die von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vorgebrachte Forderung nach „Radfahrer absteigen“ wird vom Kreisverwaltungsreferat sehr kritisch gesehen weil die Laimer Unterführung als Radroute überragend wichtig ist und Radfahrer zusammen mit Fußgängern die Behelfstunnel gut befahren können wenn sie sich angemessen rücksichtsvoll verhalten.

Im Zuge der Sanierung des Zwischengeschoßes musste eine dort ansässige Bäckereifiliale ausziehen. Die Bahn hat die Filiale in den Südteil der Fußgänger- /Radfahrerröhre in einen Verkaufscontainer verlegt. Dieser Verkaufscontainer steht auf Bahngrund größtenteils auf der zuvor von Fahrrädern ohnehin belegten Fläche. Das Kreisverwaltungsreferat hat hier keine Möglichkeit, die Aufstellung zu verhindern. Es konnte aber erreicht werden, dass sich die Verkaufstheke nach Norden hin, also nicht zur Tunnelmitte, öffnet. So wurde vermieden, dass Kunden den Verkehrsraum noch zusätzlich verengen. Die Bahn sieht die Verkaufsstelle auch als Informationsstelle für die Kunden der S-Bahn.

Mit freundlichen Grüßen